

Zeitschrift: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 2 (1989)

Artikel: Naturschutz am Immenberg
Autor: Schläfli, August / Grädel, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-593782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATURSCHUTZ AM IMMENBERG

August SCHLÄFLI, René GRÄDEL

Der Thurgau ist reliefbedingt und der intensiven Nutzung wegen relativ arm an Lebensräumen, die von vorneherein hohen Pflanzenreichtum erwarten lassen. Umso mehr muss unsere Sorge jenen Gebieten gelten, die durch vielfältige Standortbedingungen und günstige pflanzengeographische Lage eine grosse Artenvielfalt versprechen, und die weder durch Baggerzahn, Düngersack und Monokulturen bedroht sind.

Die in diesem Heft publizierten floristischen Untersuchungen, aber auch die herpetologischen Ergebnisse von BEERLI (1985) und KADEN (1988), das Libelleninventar von HOSTETTLER (1988) oder das Inventar der Gross-Schmetterlinge von BLÖCHLINGER (1985) zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Artenvielfalt im Thurgau bedroht ist. Zahlreiche der früher am Immenberg vorhandenen Pflanzenarten wurden nicht mehr oder in ganz spärlicher Anzahl gefunden. Die Erhaltung einer hohen Artenzahl ist aber in einem Gebiet von nationaler Bedeutung nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern in erster Linie eine ethische Forderung ("Bewahrung der Schöpfung").

Die Berücksichtigung folgender Massnahmen wird mithelfen, die vorhandenen Arten und ihre Lebensräume zu erhalten und zu fördern.

Ackerbau

Es hat sich gezeigt, dass in den Äckern am Immenberg, vor allem im Thunbachtal, noch ein grosses Potential an Pflanzenarten auf günstige Keimbedingungen wartet. Es sind durchwegs Arten, die nicht zu den durch moderne Agrartechnik geförderten "Problemunkräutern" gehören und deshalb "im Griff" gehalten werden können.

Massnahmen:

- Aussparen eines etwa zwei Meter breiten Ackerrandstreifens von allen Herbizidspritzungen.
- Dialog mit Landwirten suchen; Ertragsausfall entschädigen.

Trockenwiesen (Mesobrometum)

Die südexponierten und trockenen Wiesenreste des Immenberges sind von erstrangiger (nationaler) Bedeutung.

Massnahmen:

- Schaffung eines grosszügigen Naturschutzgebietes.
- Bewirtschaftung dieser Wiesen ganz im Interesse der Er-

haltung und Förderung der Halbtrockenrasen und wo nötig die Rückführung zu diesem Vegetationstyp. Wirtschaftliche Einbussen sind zu entschädigen, weitere Wiesen wenn möglich vom Kanton anzukaufen.

Wichtige Bewirtschaftungsmassnahmen sind:

- Keine Düngung.
- Ein- oder zweimaliger Schnitt, je nach Nährstoffgehalt des Bodens.
- Erster Schnitt nicht vor Juli.
- Grössere Flächen aus faunistischen Gründen in Etappen schneiden.

Salbei-Glatthaferwiesen

Neben dem mageren Halbtrockenrasen geniessen auch die blumenreichen Heuwiesen eine hohe Wertschätzung.

Massnahmen:

- Schnitt im alten Heu-Emd-Rhythmus;
- nur mässige Mistdüngung.

Obstanlagen

Zwischen dem Wald und den Dörfern des Lauchetals sind noch landschaftsbestimmende Hochstammanlagen vorhanden. Da und dort wurden sie durch junge Bäume ergänzt.

Massnahmen:

- Erhalten der alten Bäume und ersetzen der Abgänge.

Wald

Aus der Sicht des Naturschutzes kommt dem Pfeifengras-Föhrenwald am Südhang die höchste Bedeutung zu. Im übrigen ist der Immenberg ein Gebiet mit Laubwaldgesellschaften. Die Weisstanne und wohl in bescheidenerem Ausmass auch die Fichte waren auf dem Plateau und auf der Nordseite wohl schon immer beigesellt.

Massnahmen:

- Schaffung eines Naturschutzgebietes am Südhang.
- Forstliche Eingriffe im Pfeifengras-Föhrenwald und teilweise auch im Seggen-Buchenwald sollen wie bisher nicht wirtschaftlichen sondern naturschützerischen Interessen dienen, zum Beispiel zum Aufhellen zu stark verwachsener Flächen.
- Stufigen Aufbau des Waldrandes anstreben.
- Vereinzelt alte und abgestorbene Bäume stehen lassen.
- Erhalten der Eiben-Buchenwaldreste.

Feldwege, Waldwege, Wegränder

Entlang der Wege entstehen interessante Saumbiotope, die der notwendigen Vernetzung grösserer Räume dienen.

Massnahmen:

- Wege nicht asphaltieren;
- keine Herbizide einsetzen (gemäss Stoffverordnung).
- Wegränder nicht zu früh mähen.

Quellsümpfe, Wassergräben

Rund um den Immenberg gibt es auf Mergelschichten quellige Stellen.

Massnahmen:

- Nicht trocken legen;
- grössere Flächen im Spätsommer schneiden und Streue wegführen (zum Beispiel: Loch, Ganter, beim Bönler, Bilechwies).

Kiesgruben

Es ist erwiesen, dass Kiesgruben vor allem Amphibien und Reptilien, aber auch etlichen Pflanzen zu Zufluchtsstätten wurden.

Massnahmen:

- Kiesgruben erhalten und zum Lebensraum für Amphibien herichten.
- Neue Kiesgruben so planen, dass sie als Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere dienen können.

Ausblick

Der Immenberg als Gebiet von nationaler Bedeutung verdient unser besonderes Wohlwollen und eine grosszügige Gesinnung. Diese kommt sowohl im Leitbild "Siedlung und Landschaft" des Kantons wie auch in den Zonenplänen der Gemeinden zum Ausdruck. Doch lassen sich mit raumplanerischen Massnahmen die notwendige Pflege und der Unterhalt eines Gebietes nicht bewerkstelligen. Dazu bedarf es konkreter Schutzverordnungen, des Abschlusses von Vereinbarungen zwischen Grundeigentümern und Öffentlichkeit (Gemeinde, Kanton) und praktikabler Pflegepläne. Das Fehlen rechtlicher Grundlagen in Form eines Natur- und Heimatschutzgesetzes (es befindet sich in Beratung) macht sich bei solchen Fragen im Thurgau sehr nachteilig bemerkbar. Ein Vorstoss im Naturschutzjahr 1970, den Immenberg zum Pflanzenschutzgebiet zu erklären, versandete mangels rechtlicher Grundlagen kläglich. In der Zwischenzeit ist das Gebiet zwar nicht grundlegend verändert worden (von der Güterzusammenlegung

Literatur

- BEERLI P. 1985: Amphibieninventar des Kantons Thurgau, 1981 - 1983.
Mitt. thurg. naturf. Ges. **46**, 7 - 52
- BLÖCHLINGER H. 1985: Thurgauer Insektenfauna:
Grossschmetterlinge. Naturmus. Kt. TG
- HOSTETTLER K. 1988: Libelleninventar des Kantons Thurgau.
1984 - 1988. Mitt. thurg. naturf. Ges. **49**,
21 - 49
- KADEN D. 1988: Die Reptilienfauna des Kantons Thurgau.
Mitt. thurg. naturf. Ges. **49**,
51 - 95
- LÜDI W. 1962: Die Bedeutung des Immenberg-Sonnenberg-Gebietes. Gutachten
- SCHMID E. 1939: Exkursion an den Immenberg,
11. Juni 1939. Ber. Schweiz. Bot. Ges. **49**,
435 - 436



Lockerer Föhrenwald auf unstabilem Mergel im Südhang. Rutschstellen bieten Pionierpflanzen neue Lebensräume. Stellenweise ist eine Auflichtung des Waldes sehr erwünscht, um seltenen Pflanzen der Krautschicht wieder eine Chance zu geben.